

tenzial der Wirtschaft zu erhöhen“ (Verwirklichung des Binnenmarktes, Deregulierung, Privatisierung u.a.).

Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgehaltenen Rahmenbedingungen erscheinen angesichts der Erfahrungen der letzten vier Jahre nicht ausreichend, kurzfristig ausreichend auf Herausforderungen der Konjunktur und des Arbeitsmarktes zu reagieren. Daneben existiert auch die Frage der Umsetzung des Binnenmarktes, vor allem durch die nationalstaatlichen Politiken.

2.2.3 Pakt für Stabilität und Wachstum

In der EU besteht keine fiskalpolitische Institution auf föderaler Ebene, die – etwa wie in den USA – die Möglichkeit hätte, auf Herausforderungen der Konjunkturentwicklung zu reagieren. Da eine rasche Schaffung einer derartigen Institution unwahrscheinlich ist, bedarf es in der Währungsunion einer Koordinierung der nationalen Budgetpolitiken, insbesondere wenn eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Beschäftigungslage angestrebt werden. Demgegenüber können Strukturpolitiken stärker in nationaler Autonomie verbleiben, um auf die jeweiligen nationalen oder regionalen Gegebenheiten reagieren zu können.

Deshalb wurde 1997 der Stabilitäts- und Wachstumspakt ins Leben gerufen. Dieser stellt die fiskalpolitischen „Spielregeln“ für die sog. 3. Stufe der WWU dar: Mittelfristig müssen die Mitgliedstaaten ein ausgeglichenes Budget oder einen Überschuss aufweisen. Zur Überwachung dieses Zieles ist ein genaues Verfahren, bis hin zu Sanktionen, vorgesehen. Primäres Ziel dieser Überwachung ist die präventive Vermeidung der Überschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP. Die wirtschaftlichen Ausnahmetatbestände für die Aussetzung dieser Obergrenze und des Verfahrens werden dabei mit einem Outputrückgang zwischen 0,75 und 2% und einem exogenen Ereignis mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (z.B. Hochwasserhilfe) präzisiert. Während derzeit das Tempo der Rückführung der Schuldenquote „rasch genug“ zu erfolgen hat, soll nach jüngsten Vorschlägen der Kommission der Schuldenstand stärker zur Beurteilung der fiskalischen Position eines Landes herangezogen werden.

Die im Pakt vorgegebene Regelbindung für die Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten hat angesichts der mehrjährigen Stagnation versagt (Kramer 2004). Sie hat zu prozyklischem Verhalten der Wirtschaftspolitik beigetragen und damit einerseits nicht zu einem Verschwinden der Defizite in der Hochkonjunktur geführt, und andererseits den automatischen Stabilisatoren nicht genügend Raum gelassen, war zu stark auf das Kriterium des Budgetdefizits konzentriert, hat die spezifischen Umstände mancher Mitgliedsländer zu wenig berücksichtigt, hat zu ei-

ner Verringerung der öffentlichen Investitionen beigetragen und die Glaubwürdigkeit der EU-Wirtschaftspolitik beeinträchtigt.

Unter den vielfachen, teils exogenen Ursachen der schwachen Wirtschaftsentwicklung in Europa seit 2001 sind also auch Beiträge der europäischen Geld- und Fiskalpolitik zu finden. Auch auf nationaler Ebene wurde völlig unzureichend auf die Verlangsamung reagiert. So sind die Defizite in den Jahren 2001 bis 2003 zwar deutlich gestiegen, allerdings nicht aufgrund eines aktiven, antizyklischen Verhaltens der Budgetpolitik, sondern als großteils passive Reaktion (Wirkung der automatischen Stabilisatoren).

Der SWP konnte weder einen markanten Anstieg der Budgetdefizite in manchen Mitgliedstaaten verhindern noch zur Erholung der Wirtschaft beitragen. In einer Situation der deutlichen Abschwächung der Binnennachfrage wurden durch die makroökonomische Politik keine kurzfristig nachfragefördernden Impulse gesetzt. Zugleich wurden Strukturereformen durchgeführt, die allerdings erst mittel- bis langfristige Wirkung zeigen können. Kurzfristig bedeuten sie eine weitere Nachfrageschwächung und damit eine weitere Dämpfung der durch schwache Einkommensentwicklung und verschlechterte Arbeitsmarktentwicklung ohnedies eingetrübten Erwartungen von Konsumenten und Investoren. Insgesamt hat die Haushaltspolitik der letzten Jahre nicht für die für einen Wiederaufschwung erforderliche Belebung der wesentlichen Komponenten der Binnennachfrage (Konsum, private und öffentliche Investitionen) sorgen können, sodass ein solcher Aufschwung nur exogen, also von der Exportseite her, kommen konnte.

Dadurch wurde die gegenwärtige Diskussion über eine Reform des SWP ausgelöst, welche die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung und Verbesserung des Paktes bietet. Eine solche Verbesserung der Koordinierung der nationalstaatlichen Budgetpolitik sollte darauf ausgerichtet sein,

- prozyklische Entwicklungen zu vermeiden, d.h.
- bei günstiger Konjunktur und Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt den Druck zur Konsolidierung der Budgets der Mitgliedsstaaten zu erhöhen, um so die Gefahren einer Überhitzung und damit von Inflation und steigendem Zinsniveau zu vermeiden, und
- bei steigender Arbeitslosigkeit ausreichend Spielräume für eine fiskalpolitische Gegensteuerung zu ermöglichen;
- die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen und damit vor allem auf den Schuldenstand des öffentlichen Sektors ausgerichtet sein;
- eine Verbesserung der Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte anzuregen und somit einen Beitrag zur Er-

reichung der Lissabon-Ziele zu leisten; hierbei sollten die öffentlichen Investitionen hervorgehoben werden. Dies wäre durch eine Finanzierungsregel gegeben, die eine Kreditaufnahme des öffentlichen Sektors über den Konjunkturzyklus im Ausmaß der öffentlichen Investitionen erlaubt.

Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission enthalten wichtige Ansatzpunkte zu einer Reform, die auf die angeführten Punkte direkt und indirekt vermehrt Rücksicht nehmen würden. Wie sie sich in der Praxis auswirken, ist noch abzuwarten. Mit den dort vorgeschlagenen Reformen könnte die Fiskalpolitik besser als bisher konjunkturstabilisierend wirken. Trotz allem könnten mit dem SWP-neu weitere wichtige Anreize der Wachstumsförderung gesetzt werden.

2.2.4 Geldpolitik

Die Schaffung einer Währungsunion in der EU mit einer gemeinsamen Zentralbank stellt einen erheblichen institutionellen Fortschritt gegenüber dem „inkompatiblen Dreieck“ aus nationalstaatlicher Geldpolitik, unreguliertem Kapitalverkehr und festen Wechselkursen des Europäischen Währungssystems dar. Währungsspekulation, Wechselkursschwankungen und deren Auswirkungen auf Wirtschaftsentwicklung und Spielräume der Wirtschaftspolitik gehören seither der Vergangenheit an.

Doch auch die Rahmenbedingungen der Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion unterliegen der Kritik. Diese bezog sich in den letzten Jahren, in denen das Wirtschaftswachstum in der Eurozone fast stagnierte, vor allem auf die Untergewichtung des Wirtschaftswachstums. Die EZB hat nach Meinung vieler Ökonomen zu spät und nicht ausreichend stark auf die mehrjährige Stagnation reagiert. Die Überbetonung zugunsten des Ziels der Preisstabilität liegt im EU-Vertrag, den gewählten Zielen und „Referenzwerten“ begründet.

Auch innerhalb der Währungsunion haben die gemeinsame Währung und die gemeinsame Geldpolitik erhebliche Verschiebungen bewirkt. Der Vorteil, den viele Hartwährungsländer durch relativ niedrige Realzinsen hatten, ist verschwunden. Ebenso der kurzfristige Vorteil jener Länder, die in der Vergangenheit im Rahmen des EWS ihre Währungen abgewertet haben. Für viele ehemalige Weichwährungsländer ist das Zinsniveau deutlich gesunken, was oft zu einer merklichen Belebung von Investitionen und Konsum der privaten Haushalte beigetragen hat. Inflationsdifferenzen innerhalb der Eurozone haben in den Ländern mit höheren Preissteigerungsraten einerseits zu niedrigerem Realzinsniveau geführt, andererseits aber die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Export beeinträchtigt.

Auch die Geldpolitik in der Währungsunion bedarf daher Modifika-